

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 64
1082 Wien, Lerchenfelder Straße 4
(MA 64 – 4376/2006.)

Verordnung

des Magistrates der Stadt Wien vom 26. Juni 2006 über die Änderung der Zulassung von Glas im Bauwesen in festigkeitstechnischer Sicht.

Aufgrund des § 97 Abs. 3 der Bauordnung für Wien vom 25. November 1929, LGBl. für Wien Nr. 11/30 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 31. März 2005 zu Zl. MA 64 – 39/2004, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 13/2005, über die befristete Zulassung von Glas im Bauwesen in festigkeitstechnischer Sicht wird wie folgt geändert:

1. Der 2. Spiegelstrich des Punktes 1.1.5 lautet: „Öffnungsabschlüsse mit glasteilenden Sprossen, wobei die Größe der Einzel-elemente nicht mehr als 0,1 m² betragen darf“
2. „Punkt 5.3“ entfällt.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 64